



Bundesnetzagentur

Expertenaustausch zum Thema „Effizienzinstrumente und Beschleunigungsanreiz“

ÜNB-Methodenfestlegung

Bonn, 03.09.2026

Um 10 Uhr geht es los

Organisatorisches

Melanie Madest

Koordinierungsstelle der Großen Beschlusskammer
Energie (Stab06)

Datenschutz

- Allgemeine Datenschutzhinweise der BNetzA sind auf der Webseite einsehbar.
- Bei Nutzung der Kamerafunktion in der WebEx Konferenz ist das Bild entsprechend in der Konferenz einsehbar.
- Sämtliche Präsentationen und der Webex-Chatverlauf werden nach der Veranstaltung bereitgestellt.
- Bei der Veröffentlichung des Chatverlaufs werden die Namen zu den eingebrachten Wortbeiträgen ebenfalls veröffentlicht.

Zum Umgang mit WebEx

- Bitte beteiligen Sie sich aktiv mit Fragen und Anregungen vor allem über den Chat.
- Die Funktion „Hand heben“  für einen direkten Wortbeitrag kann in Reaktion auf einen Chatbeitrag auch berücksichtigt werden. Dann schalten Sie bitte die Kamera an.
- Chatbeiträge werden im Rahmen des zeitlich möglichen in die Diskussion eingebracht. Sie werden hierfür ggf. zusammengefasst.
- Chatbeiträge, die nicht aufgerufen werden, werden dennoch im weiteren Prozess berücksichtigt.
- Name und Institution bitte im Anzeigenamen in der WebEx-Teilnehmerliste ergänzt werden. Hierzu mit „Rechtsklick“ auf den eigenen Namen oder Kachel klicken und Anzeigename ändern in: NAME / Institution oder Firma



Bundesnetzagentur

Expertenaustausch zum Thema „Effizienzinstrumente und Beschleunigungsanreiz“

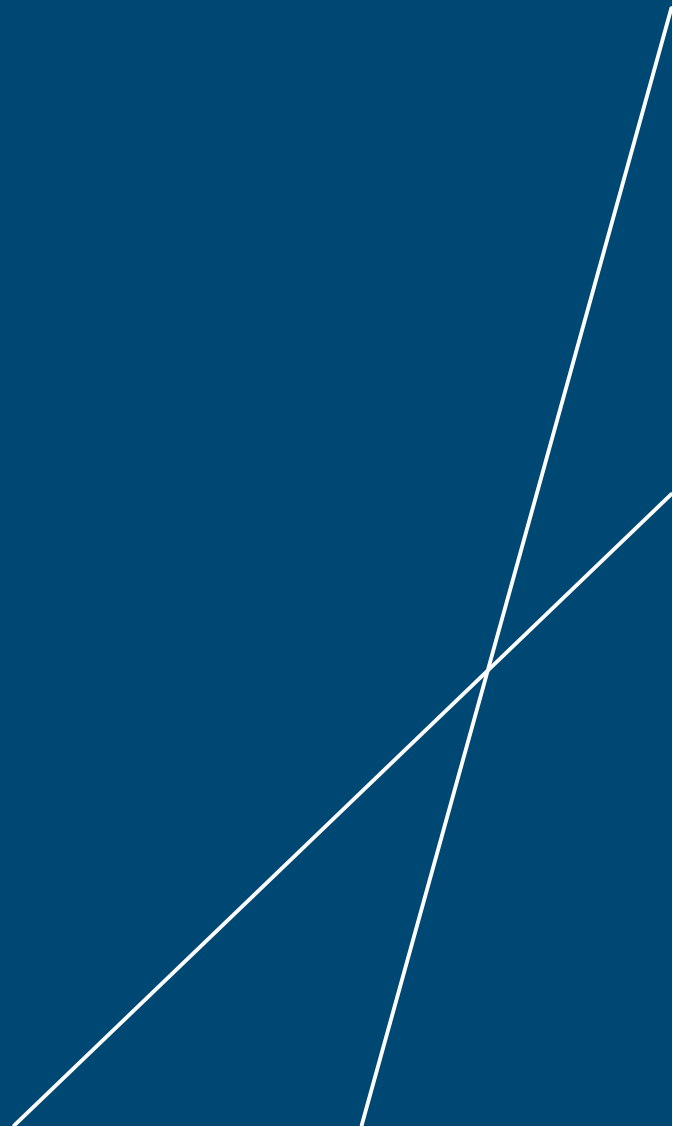
ÜNB-Methodenfestlegung

Bonn, 03.09.2026

Inhalt

- **Teil 1: Effizienzinstrumente**
 - Partialbenchmark
 - SDL-Modelle (Anreizmodelle für einzelne Kostenarten)
 - Outputorientierte Festlegung von Kosten
 - Prozesskostenrechnung
- **Teil 2: Beschleunigungsanreiz / Redispatch-Bonus**

Teil 1: Effizienzinstrumente

The background is a solid dark blue. On the right side, there are two thin, white, diagonal lines that intersect each other and extend towards the top right corner of the slide.

Anforderung: Grundsätze effizienter Kosten

- Notwendige Investitionen in Netze müssen so vorgenommen werden können, so dass die Lebensfähigkeit der Netze gewährleistet ist (§ 21 Abs. 2 S. 4 EnWG).
- Europarechtlich müssen die Kosten den Kosten eines effizienten und strukturell vergleichbaren Netzbetreibers entsprechen (Art. 18 Abs. 1 Uabs. 1 VO (EU) 2019/943 (Strom))
- Die Netzentgelte müssen auf Grundlage von effizienten Kosten gebildet werden (§ 21 Abs. 2 S. 1 EnWG)
- Kosten, die sich ihrem Umfang nach im Wettbewerb nicht einstellen würden, dürfen nicht berücksichtigt werden (§ 21 Abs. 2 S. 3 EnWG)
- Effizienzanreize müssen zwingend in die Kostenregulierung der Übertragungsnetze implementiert werden. Ein nationaler Effizienzvergleich auf Basis der Gesamtkosten ist derzeit nicht rechtssicher durchführbar. Daher sieht die Festlegung einen Werkzeugkasten vor, der weiter ausgeformt werden muss.

Methoden zur Gewährung effizienter Leistungserbringung

Ausgangspunkt Ist-Kosten

Vergangen
heitsorientiert

Partialbenchmark

- Vergleich abgegrenzter Kosten (Kosten die vergleichbaren Unternehmen nicht entstanden wären)
- Kennzahlen/Best-Practice-Vergleich
- Screening- und Aufgreifinstrument

Anreizmodelle für einzelne Kosten (SDL)

- Bonus-/Malus-Mechanismen
- Referenzwerte oder Plan-Ist-Abweichungen
- Für beeinflussbare Kostenkomponenten

Zukunfts
orientiert

Zukunfts
orientiert

Prozesskostenrechnung

- Kostenzuordnung zu Prozessen
- Analyse von Kostentreibern
- Ableitung idealtypischer Prozesskosten/Ermittlung vermeidbarer Ineffizienzen
- Ableitung einer Sollvorgabe

Outputorientierte Festlegung von Kosten

- Erlös-/Kostenanerkennung aufgrund operativer Leistungen
 - Ist-Kosten-Entkopplung/Fallpauschale
 - Fokus auf Outputs
- „Sonderform“ s.u. Redispatchbonus

Zukunfts
orientiert

Ausgangspunkt Soll-Kosten

Partialbenchmark (Vergangenheitsbezug)

- Ein Partialbenchmark bezieht sich auf den Vergleich (Schwerpunktprüfungen in Form von Ein- oder Mehrjahresvergleichen) von Teilbereichen der operativen Kosten der ÜNB untereinander (bspw. Aufwand für Instandhaltung).
- Für einzelne Kostenpositionen müssen spezifische Kennzahlen und Leistungsindikatoren verwendet werden, um diese zu bewerten zu vergleichen oder Aufgreifschwellen zu definieren.
- Durch die Analyse von Kennzahlen können die Bereiche der ÜNB identifiziert werden, in denen sie im Vergleich untereinander (Best-in-Class) oder im Vergleich zu anderen Unternehmen (Best Practice-Maßstab) überdurchschnittlich hohe Kosten generieren.
- Dies kann dazu beitragen, abzubauen Effizienzpotenziale aufzudecken und Anreize für eine verbesserte Leistungserbringung zu setzen.

Merkmale des Partialbenchmarks

- Vergleich von abgegrenzten Kosten, bei Ineffizienz erfolgt eine Korrektur.
- Korrekturen können in der künftigen Kostenanerkennung erfolgen oder in der Rückführung ineffizienter Kosten der Vergangenheit über einen künftigen Zeitraum.
- Nachweispflicht für die Methodik und Vergleichbarkeit liegt bei der Regulierungsbehörde und ist detailliert zu beschreiben vor einer Anwendung.
- Das Instrument wirkt daher auch auf getroffene Dispositionen.
- Getätigte Investitionen in CAPEX aus dem NEP und BBPlG sind dem Grunde nach dem Vergleich entzogen.

Aktuelle Ansätze Systemdienstleistungen (Anreizmodelle für einzelne Kostenarten)

Verlustenergie (Preisinduziertes Bonus/Malus-Modell)

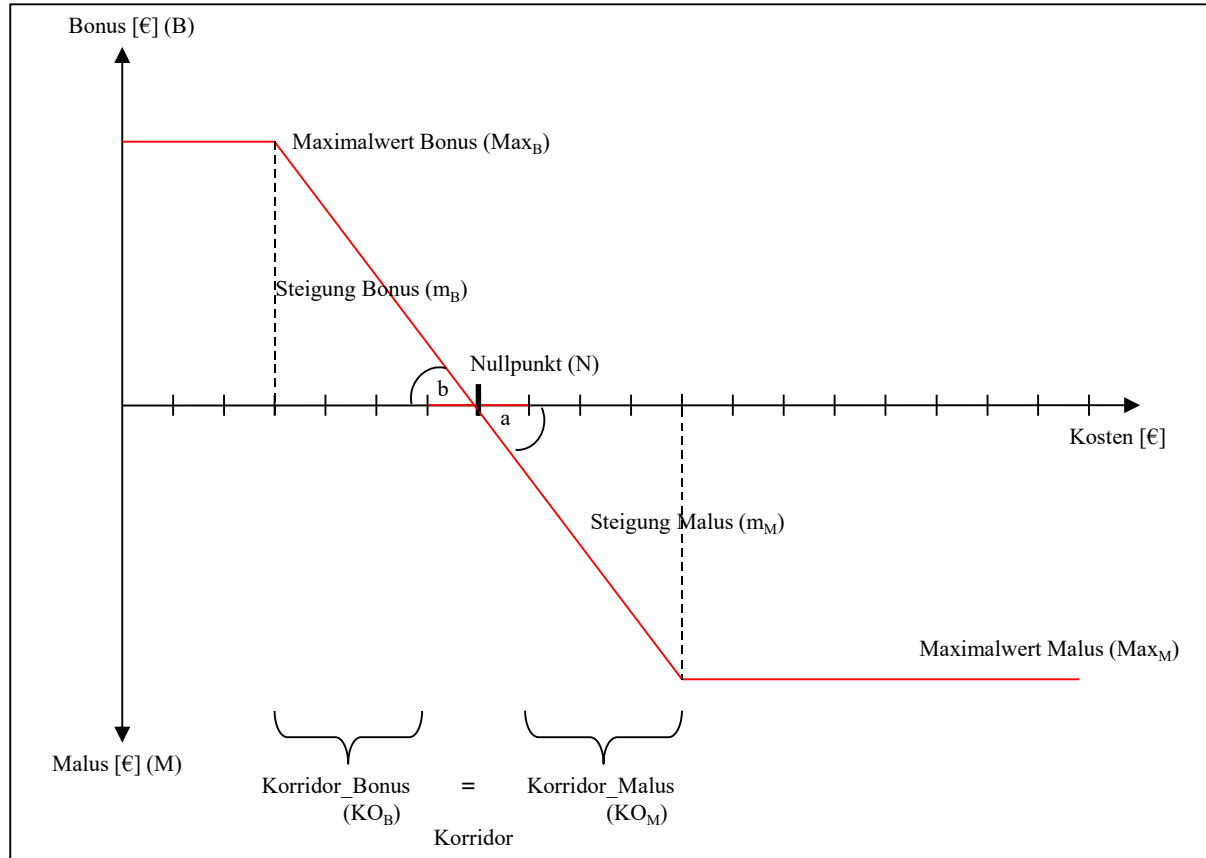
Mit Hilfe eines Referenzpreises und der prognostizierten Verlustenergiemenge wird ein Kosten-Planwert für das Jahr (t) ermittelt.

Eine Ist-Abrechnung erfolgt im Regulierungskonto. Die Ist-Kosten des Jahres (t) werden mit den Referenzkosten verglichen. Aus der Differenz wird ein Bonus/Malus ermittelt.

Regelenergie (Mengeninduziertes Bonus/Malus-Modell)

Aufgrund der marktlichen Beschaffung, der hohen Volatilität und schweren Prognostizierbarkeit der Regelleistungspreise werden zur Bestimmung der Bonus/Malus-Berechnung nur die mengengetriebenen Abweichungen zur Prognose und Abrechnung berücksichtigt.

Grundstruktur der Bonus-/Malusbestimmung



Modell
Regelleistung

Gradensteigung: 25%
Bonus/Malus_{max}: 2,5%

Outputbasierte Kostengewährung (zukunftsgerichtet)

- Erlöse zur Deckung der Kosten werden anhand der tatsächlich erbrachten Leistungen festgelegt.
- Im Wettbewerbsmarkt erfolgt die Deckung von Kosten über die Erbringung eines Outputs und nicht über die Generierung von Kosten.
- Ein Teil der zunächst eng definierten Kosten (z.B. für bestimmte Wartungsarbeiten) könnte daher nicht aufgrund der tatsächlichen Kosten (Input) anerkannt werden, sondern aufgrund der tatsächlichen Leistungen (Output z.B. km in Betrieb).

Outputbasierte Kostengewährung (zukunftsgerichtet)

- Weitere Bonusmodelle:

Innovationszuschlag	➔	F&E-Regelung
Großprojekte	➔	Redispatchbonus
Datenaustausch (z.B. Abregelung)	➔	Plattform AgNes
Umweltschutzziele (Emission)	➔	BBPlG

sollen nicht adressiert werden/erscheinen bereits abgedeckt.

➔ Im Fokus stehen mithin eher Fallpauschalen bzw. pauschale Opexvorgaben.

- Methodik ist detailliert zu beschreiben und separat festzulegen vor einer Anwendung.
- Öffnung für weitere Ansätze ist nicht ausgeschlossen, insofern wird die internationale Diskussion begleitet.

Prozesskostenrechnung (zukunftsgerichtet)

- Die Prozesskostenrechnung zielt darauf ab, die Entstehung von Kosten einzelner Prozesse im Netzbetrieb zu erfassen und zu analysieren, um Transparenz über die Kostenstruktur oder die Identifikation von Kostentreibern und Effizienzpotenzialen zu erhalten.
- Vorgegeben werden im Jahr $t-2$ die zu analysierenden Prozesse. Diese müssen sorgfältig beschrieben sein.
- Im Jahr $t-1$ müssten die ÜNB den so vorgegebenen Prozess entsprechend bebuchen, um die Kosten vergleichbar zu generieren.
- Betrachtet werden daher Kosten von Unternehmensprozessen (bspw. Einkauf, Netzbetrieb, Wartung, Verwaltung etc.) und deren Kostentreiber.
- Mit Hilfe der Prozesskostenrechnung könnten nach einer Analyse idealtypische Prozesskosten ermittelt werden, die den ÜNB dann als Vorgaben oder abzubauenen Kosten über einen Zeitraum auferlegt werden.



Prozesskostenanalyse

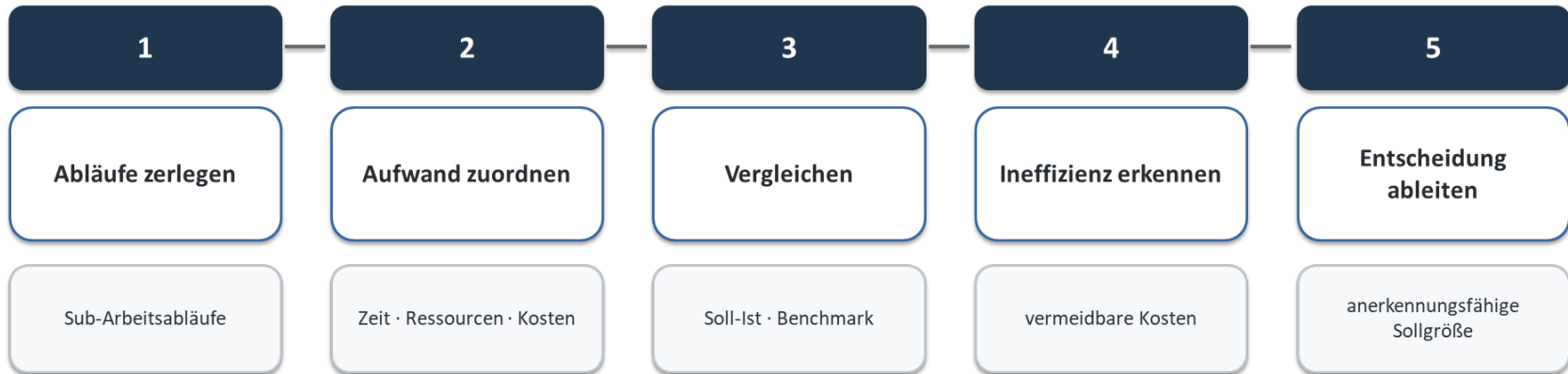
Wie unterschiedliche Abläufe systematisch auf ihre Effizienz geprüft werden



Kernidee: Nicht pauschal auf Gesamtkosten schauen, sondern einzelne Sub-Arbeitsabläufe und deren Ressourcen- und Zeitaufwand vergleichen.

Prozesskostenanalyse

Gesamtlogik



Ziel: Kosten verursachungsgerecht und vergleichbar machen, um Ineffizienzen und eine belastbare Sollgröße abzuleiten.

Beispiel eines möglichen Prozesskostenanalysefelds

Abläufe der Rechnungsstellung (Teilbereich Bilanzierungspraxis)

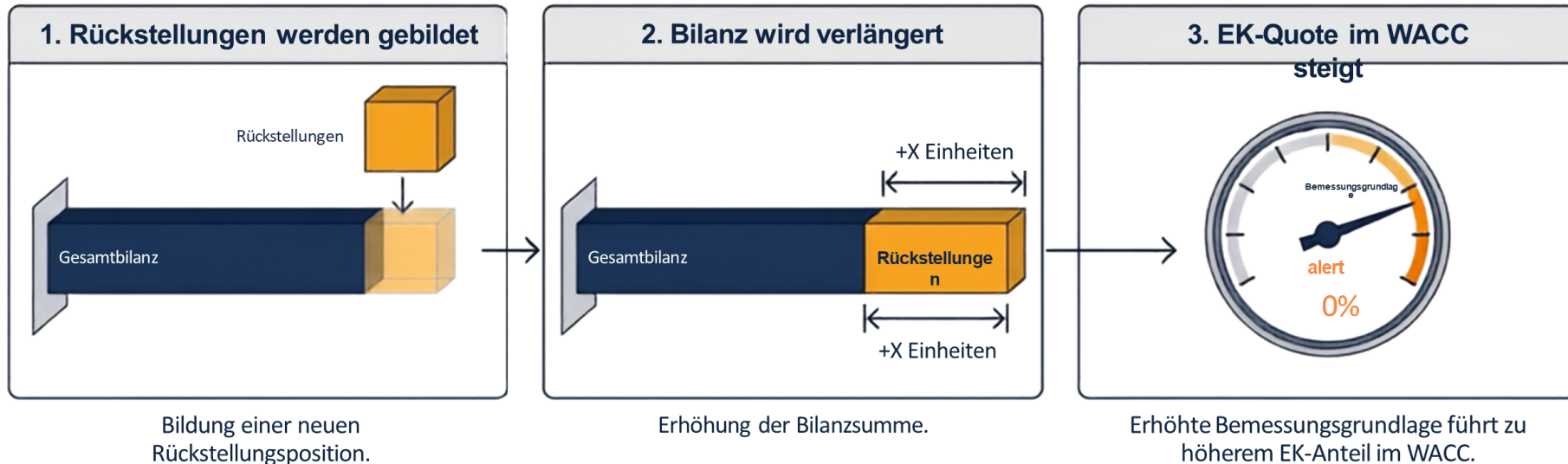
Gegenstand der Prozesskostenbetrachtung könnte sein:

Die Beschlusskammer prüft, warum ein Offshore-Übertragungsnetzbetreiber keine Rückstellungen für ausstehende Rechnungen bildet, während zwei andere dies tun.



Beispiel einer möglichen Prozesskostenanalyse

Netzkostenerhöhung durch Abläufe der Rechnungsstellung (Teilbereich Bilanzierungspraxis)



Befund: Höhere anerkannte Netzkosten durch einen reinen Buchungseffekt!

Eine Rückstellungsbildung (mehr AiB) verlängert die Bilanz und damit die Bemessungsgrundlage der EK-Quote im WACC.

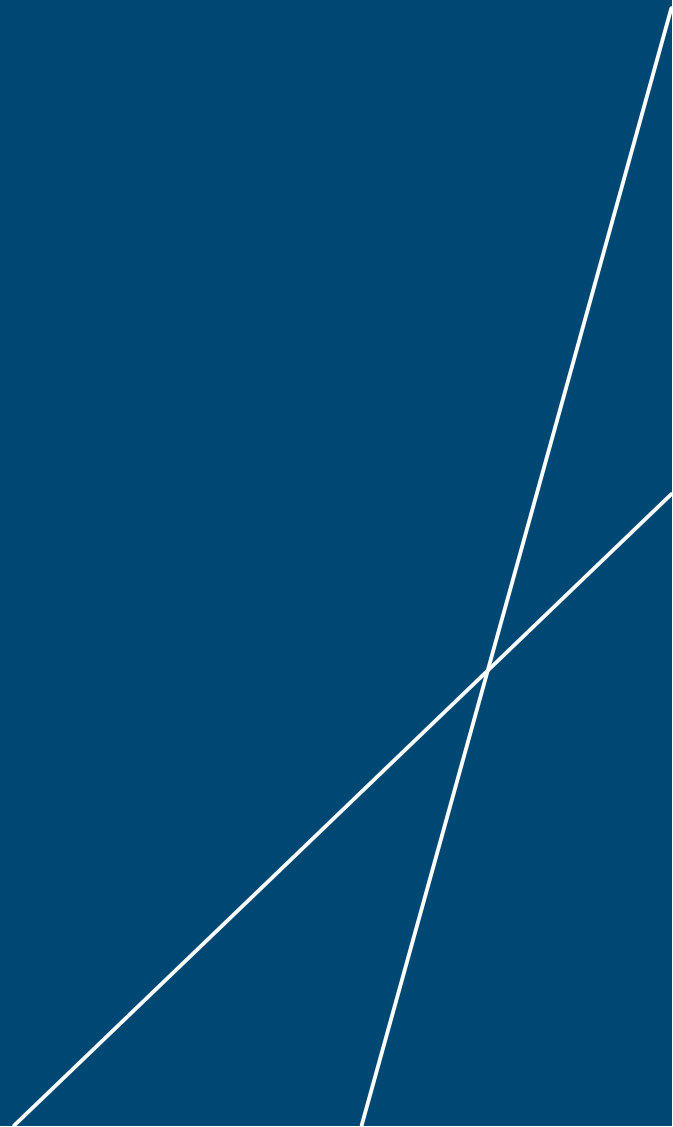
Beispiel einer möglichen Prozesskostenanalysenreaktion

Netzkostenerhöhung durch Abläufe der Rechnungsstellung (Teilbereich Bilanzierungspraxis)



Aussprache

Pause (15 Minuten)

The background is a solid dark blue. In the bottom right corner, there are two thin, white, diagonal lines that intersect each other, creating a triangular shape. One line starts near the bottom left and extends towards the top right, while the other starts further to the right and extends more steeply towards the top right.

Teil 2: Beschleunigungsanreiz

Ziele des beschleunigten Netzausbaus

- Systemsicherheit
- Finanzieller Aspekt - Reduzierung der Redispatch-Mengen und damit der Kosten aus dem Netzenspassmanagement
- Entlastung der Netznutzer

Je schneller die Netze ausgebaut werden, desto schneller sinken die Ausgaben für Redispatch-Maßnahmen zur Behebung von Netzenspässen.

Gesucht: Anreizelement für den Netzausbau

Das Modell soll

- am Output der tatsächlichen Inbetriebnahme, wenn der Strom dauerhaft fließt anknüpfen (Plan-Inbetriebnahmedatum soll nicht ausreichen)
- den ÜNB große Freiheitsgrade bieten und
- alle Beschleunigungsaspekte (Einreichung von Unterlagen, Ausschreibungen von Dienstleistungen, Beschaffungsvorgänge, Baumaßnahmen etc.) auf die wirksamsten Projekte/Maßnahmen anreizen.

Überblick Bonusmodell

- Ziel des Bonusmodells: Netzausbauprojekte so **schnell wie möglich** fertig stellen und in Betrieb nehmen;
- Priorisierungsentscheidungen wirtschaftlich unterstützen, die auch dem Netznutzer die größten Einsparungen versprechen.
- **reines Bonusmodell**
- Voraussetzung für einen Bonus: Redispatchmenge **muss sinken**
- **einfach ausgestaltetes System** mit folgenden Elementen:
 - leicht zu erhebende Daten
 - einfach nachvollziehbare Inhalte
 - nicht durch das Teilnehmerfeld manipulierbar
 - einfach anzuwenden und zu überprüfen

Merkmale: Anreizelement für den Netzausbau

Der Netzausbau, insbesondere die Inbetriebnahme der HGÜs, senkt den Redispatch-Bedarf (Mengenkomponente).



von Redispatchsenkung soll nicht nur der Netznutzer partizipieren, sondern einmalig auch der ÜNB => hierin steckt die Anreizkomponente



ÜNB legt Fokus auf Vorhaben mit dem größten Redispatch - Senkungspotential



Preise können volatil sein und sind von ÜNB nicht beeinflussbar, sollen hierbei außen vor bleiben, daher Betrachtung der Mengenkomponente und nicht der Kostenkomponente

Ausgestaltung Anreizelement für den Netzausbau

- Kopplung an die tatsächlichen deutschlandweiten Redispatch Einsparungen (ex Post Betrachtung) – ohne Ursachenforschung
- Bonussystem – Redispatchsenkung im ersten vollständigen Jahr nach Inbetriebnahme bewirkt einen einmaligen Anspruch auf Bonuszahlung
- Bonuszahlung ist substantiell, aber wird gedeckelt
- Denkbare Verteilungsschlüssel für die ÜNB (die einen Beitrag geleistet haben)
 - aktivierte AK/HK
 - fertig gestellte Kilometer
 - KWK Schlüssel

Abrechnung Anreizelement für den Netzausbau

Jahr

2025 (t)	Erstes Referenzjahr <u>gem. Rahmenfestlegung</u> hohe Redispatchmengen, Anlagen noch im Bau
2026 (t + 1)	tatsächlichen Inbetriebnahme des Jahres
2027 (t + 2)	erstes Jahr mit vollständigem Betrieb der Neuanlagen aus 2026 Auswirkung auf Redispatchmenge wird bewertet
2028 (t + 3)	Abrechnungsjahr: Redispatchmengen Einsparung ist gleich (Jahr 2027) – (Jahr 2025)
2029 (t + 4)	Auszahlung des Bonus

Eingesparte Redispatchmenge aufgeteilt an ÜNB

mit Inbetriebnahme im Jahr 2026 (t + 1)

Redispatchmenge wird monetär bewertet als Bonus ausgezahlt

Beispielhafte Anwendung des Redispatch-Bonusmodells auf das Jahr 2024

Fiktive Berechnung des Modells für das Jahr 2024

Entwicklung Redispatchmengen und -kosten basierend auf Monitoring Daten

2023	2025	Differenz (2025 vs. 2023)	Veränderung (2025 vs. 2023)	
29.798 GWh	24.289 GWh	-5.508 GWh	-23%	Redispatchmenge ÜNB GWh
2.532 Mio. €	1.597 Mio. €	-935 Mio. €	-59%	Redispatchkosten ÜNB ohne Vorhaltung Netzreserve in Mio. EUR

Bonussystem – Senkung der Redispatch-Mengen nach Inbetriebnahme 2024 bewirkt einen einmaligen Anspruch auf Bonuszahlung

Anteilige einmalige Beteiligung des ÜNB an der Redispatch Einsparung, Anteil ist noch festzulegen.

Höhe der Bonuszahlung pro GWh, Bewertungspreis ist noch festzulegen

Deckelung der Bonuszahlung auf insgesamt 100 Mio. Euro p.a. vorgesehen, ist noch festzulegen.

Von den Übertragungsnetzbetreibern erwartete Redispatch-Einsparungen durch den Netzausbau

WirtschaftsWoche

Stromleitung A-Nord soll Hunderte Millionen Euro einsparen

Damit das Stromnetz stabil bleibt und keine Engpässe entstehen, müssen die Netzbetreiber häufig eingreifen. Das kostet jährlich viele Millionen Euro. Helfen soll der Netzausbau.

11.04.2025 - 12:22 Uhr

Die neue Nord-Süd-Stromleitung A-Nord wird nach Angaben des Übertragungsnetzbetreibers Amprion die Kosten für Netzeingriffe ab 2027 um bis zu 700 Millionen Euro jährlich senken.

MONTEL News

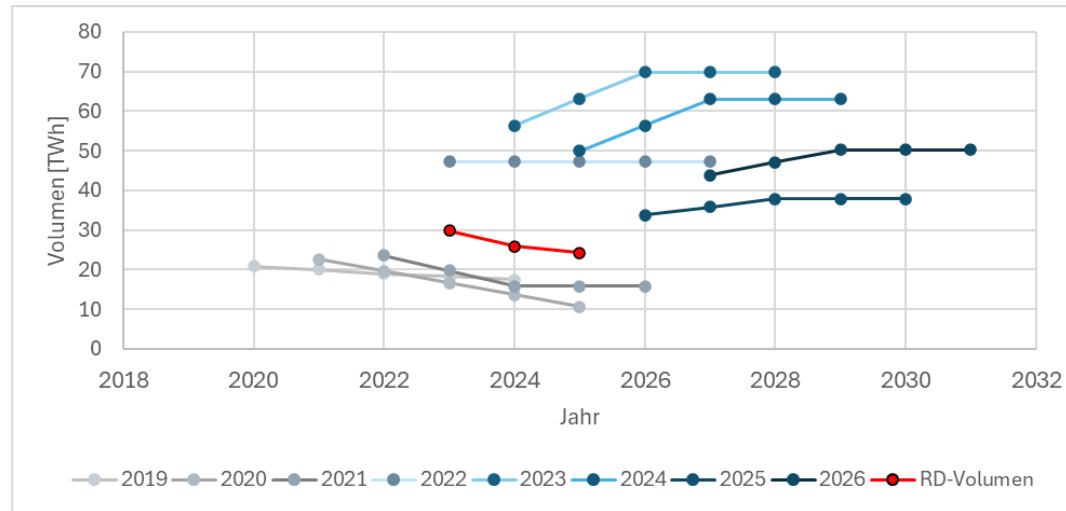
Netzausbau ist nötig für Redispatch-Kostensenkung – Tennet

12 Sep 2024 | 15:29

Als Beispiel für den kostensenkenden Effekt eines einzelnen Projektes berief sich der Tennet-Deutschlandchef etwa auf die im vergangenen Jahr fertiggestellte 60 Kilometer lange Leitung zwischen den Umspannwerken Ganderkesee und St. Hülfe.

Im ersten Jahr konnten so bereits etwa 500 Mio. EUR im Redispatch vermieden werden, sagte Meyerjürgens. „Das heißt, es lohnt sich sofort auch für den Verbraucher, für den Netzkunden, wenn diese Leitungen wirklich gehen“.

Prognose des Umfangs und der Kosten der Maßnahmen für Engpassmanagement nach § 13 Abs. 10 EnWG



Redispatch-Prognosen der ÜNB nach Prognosejahr; tatsächliche Volumina nach Analysetool von 615

- Die Redispatch-Prognosen der ÜNB sind starken Schwankungen unterworfen.
- Während die Prognosen für die Redispatch-Volumina zwischen 2023 und 2025 gesunken sind, gab es mit der Prognose in 2026 wieder einen Anstieg.

Zusammenfassung

- Es wird ein reines Bonusmodell vorgesehen. Der Bonus gilt für Vorhaben im Übertragungsnetz mit Genehmigung in Bundes- oder Landeszuständigkeit.
- Die Redispatchmengen müssen sinken, damit ein Bonus gezahlt wird. Sollte im Vergleichsjahr die Redispatchmenge nicht sinken, gibt es keine Bonuszahlung.
- Der Netznutzer profitiert durch schneller sinkende Redispatchmengen.
- Sinkender Redispatch ist kein Garant für sinkende Netzentgelte.
- Der Anreiz für die ÜNB liegt darin, alle Kraft in die jeweiligen Projekte zu stecken, die am besten wirken bzw. die größte Redispatchsenkung bringen.
- Die jährliche Bonuszahlung wird an der Einsparung bemessen, aber auf max. 100 Mio. EUR gedeckelt.
- Das Bonussystem gilt analog zum Netzentwicklungsplan bis 2037.

Aussprache

Ausblick auf die Gesamtfestlegung

The background is a solid dark blue. In the bottom right corner, there are two thin white lines that intersect. One line starts near the bottom left and extends towards the top right. The other line starts further to the right and extends more steeply towards the top right, crossing the first line.

Zeitplan für die SDL-Festlegungen

- Q4 2027 - Einleitung der Verfahren Verlust- und Regelenergie und Abstimmung der Modellparameter mit eigener Konsultation
 - Ausgehend von bestehenden Festlegungen der 4. Regulierungsperiode
 - Q1 / Q2 2028 – Konsultation der Festlegungen
 - Juli / August 2028 – Erlass der Festlegungen
 - Abstimmung mit den ÜNB zu vorbereitendem Gutachten zu Regelleistungsmehrbedarf ist bereits erfolgt
- Jahreswechsel 2026/2027 Einleitung des Verfahrens zum Redispatchbonus für eine Methodenfestlegung mit eigener Konsultation
- Alle anderen Instrumente bedürfen weiterer Festlegungen, für die es noch keine Zeitpläne gibt.

Ausblick Methodenfestlegung

September bis November: Interne Diskussion und Abstimmung zu den umfangreichen Stellungnahmen und Gutachten im Nachgang zu den Workshops

- Fachgespräch zum Thema Kostenanerkennung mit t-2
- Wissenschaftsdialog zur Eigenkapital- und Fremdkapital-Verzinsung
- Effizienzinstrumente und Beschleunigungsanreiz

Festlegung Ende des Jahres 2026, dabei sind die formelle Verfahren zu beachten, d.h.

- Befassung Länderausschuss und
- Redaktionsschluss Amtsblatt
- Ende Dezember 2026 - Veröffentlichung online
- Anfang Januar 2027 - Veröffentlichung Amtsblatt

Kontakt

Große Beschlusskammer Energie

gbk@bundesnetzagentur.de

www.bundesnetzagentur.de



Bundesnetzagentur